



Botschaft zur Gemeindeversammlung

**EINLADUNG ZUR EINWOHNER-  
UND ORTSBÜRGER-  
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**DONNERSTAG  
28. MAI 2015**

**IN DER AULA  
DER BEZIRKSSCHULE**

**19.30 Uhr  
Ortsbürger-Gemeindeversammlung**

.....  
**20.15 Uhr  
Einwohner-Gemeindeversammlung**



#### DAS NEUE GESICHT VON UNTERKULM

Jeder Mensch hat ein unverwechselbares Gesicht, die Gemeinde Unterkuhm jetzt auch: Mit unserem neuen Erscheinungsbild präsentieren wir uns als fortschrittliches, bürgernahes, sympathisches und offenes regionales Zentrum. Für eine Gemeinde wird dies immer wichtiger. Abgestützt auf unser Leitbild, heben wir uns mit dem neuen Erscheinungsbild von anderen Gemeinden ab. Entsprechend unserer Bürgernähe haben wir dazu bewusst eine moderne und übersichtliche Gestaltung, Typografie und passende Schriften gewählt. Der Aufbau des Erscheinungsbildes ist klar und verständlich, damit Sie sich leicht zurechtfinden und orientieren können.

Wichtiger Bestandteil des Erscheinungsbildes ist unser neues Logo. Die Wellen stehen für Frische, Dynamik und die Lebensfreude in Unterkuhm. Unterstrichen wird diese positive Botschaft durch die Aussage «Mini Wahl im Wynetal».

Bis im Herbst passen wir nach und nach unseren gesamten Gemeindeauftritt an das neue Erscheinungsbild an.

## GEMEINSAM AUF ZU NEUEN UFERN

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

In Unterkuhm ist alles im Fluss. Gleichzeitig befindet sich unsere Gemeinde in einem spannenden Umbruch. Diese «Welle» wollen wir wie ein Surfer aktiv nutzen und uns davon tragen lassen. Der dabei gewonnene Schwung bietet uns die Chance, mehr als nur auf dem Papier Bezirkshauptort sein. Stattdessen positionieren wir uns als starke Zentrums-gemeinde mit

- allen Schulstufen
- einer lebendigen Infrastruktur mit Läden und Gewerbe
- und einem attraktiven Service Public für alle Einwohner der Gemeinde und der Region



### KWC-VORLAGE – WEGWEISEND FÜR DIE DORFENTWICKLUNG

Wasser ist für Unterkuhm sprichwörtlich das Lebenselixier. Wie wichtig das nasse Element für die Entwicklung unserer Gemeinde ist, zeigt die kommende Gemeindeversammlung. Es geht dabei um die Wasser-Firma KWC und die geplante Umwandlung ihres Areals von der Industriezone in ein Wohn- und Dienstleistungsquartier.

KWC setzt auf den Standort Unterkuhm und die Erhaltung der Arbeitsplätze in unserer Gemeinde. Damit dies auch in Zukunft möglich ist, benötigt die KWC ein neues Verwaltungsgebäude. Damit schafft die KWC sogar zusätzlichen Raum für noch mehr Jobs im Dorf. Durch die Umwandlung des KWC-Areals wird die Gefahr einer Industriebrache mitten im Dorf gebannt. Und für Unterkuhm bietet sich die einmalige Chance, ein zweites Dorfzentrum zu entwickeln.

### GEMEINDEFINANZEN – EINMAL MEHR EIN SCHÖNES PLUS

Unsere Finanzen trübt glücklicherweise weiterhin kein Wässerchen: Dank einem finanziell überaus guten Jahresergebnis mit einem Plus von fast CHF 800'000.– ist unser Vermögen pro Einwohner nochmals angewachsen. Dadurch können wir Ihnen zum achten Jahr in Folge ein positives Resultat präsentieren.

### NEUER AUFTRITT – MODERN UND SELBSTBEWUSST

Sie sehen: Unterkuhm hat Oberwasser. Und wir wollen weiterhin ganz oben schwimmen. Dazu gehört auch, dass wir uns als Gemeinde modern präsentieren und selbstbewusst vermarkten. Mit dieser Broschüre zeigen wir Ihnen erstmals unser neues Erscheinungsbild (siehe Box), mit dem wir unterstreichen, dass wir auch visuell Bürgernähe anstreben und zu neuen Ufern aufbrechen.

Ich freue mich darauf, Sie bei der Gemeindeversammlung zu begrüßen!


Roger Müller  
Gemeindevorsteher

---

## HINWEIS

---

Die Verhandlungsprotokolle der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 und die Akten zu den vorerwähnten Traktanden liegen in der Zeit vom 15. bis 28. Mai 2015 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

 Auf der Homepage der Gemeinde Unterkulm können verschiedene Unterlagen zur Gemeindeversammlung heruntergeladen werden. Diese finden Sie unter folgendem Link: [www.unterkulm.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.unterkulm.ch/politik/gemeindeversammlung). Alle Unterlagen können Sie aber auch mit dem Talon auf der Rückseite bei der Gemeindekanzlei bestellen.

---

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird aufgrund der Stimmrechtsausweise ermittelt. Die Stimmberechtigten werden deshalb gebeten, den zugestellten Stimmrechtsausweis bei der Zugangskontrolle abzugeben.

---



## TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDE

**01/**

TRAKTANDUM

Genehmigung des  
Protokolls der letzten  
Versammlung  
27. November 2014

**02/**

TRAKTANDUM

Genehmigung  
des Rechenschafts-  
berichtes 2014

**03/**

TRAKTANDUM

Passation der  
Verwaltungs-  
rechnungen 2014

**04/**

TRAKTANDUM

Genehmigung  
der Kredit-  
abrechnungen

**05/**

TRAKTANDUM

Genehmigung der  
Nutzungsplanung  
Siedlung Teiländerung  
Nutzungsplanung  
KWC-Areal

**06/**

TRAKTANDUM

Genehmigung  
des revidierten  
Bestattungs- und  
Friedhofreglements

**07/**

TRAKTANDUM

Genehmigung eines  
Kredites von  
Fr. 153'000.00,  
inkl. MwSt. für den  
Bau eines Wasser-  
leitung-Ringschlusses  
zwischen dem  
Eingelände und dem  
Buchenweg.

**08/**

TRAKTANDUM

Genehmigung  
eines Kredites von  
Fr. 124'000.00, inkl.  
MwSt. für die  
Erschliessung der  
Parzelle 191 durch  
die Wasserversorgung  
Unterkulm.

**09/**

TRAKTANDUM

Genehmigung  
eines Kredites von  
Fr. 130'000.00, inkl.  
MwSt. für die teil-  
weise Umsetzung des  
Parkplatzkonzeptes.

**10/**

TRAKTANDUM

Genehmigung des  
«Reglements über  
die Unterstützungs-  
beiträge an die  
familienergänzende  
Kinderbetreuung-  
Pilotphase».

**11/**

TRAKTANDUM

Verschiedenes  
und Umfrage

## TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDE

**01/**

TRAKTANDUM

Genehmigung des  
Protokolls der letzten  
Versammlung vom  
27. November 2014.

**02/**

TRAKTANDUM

Genehmigung der  
Rechenschafts-  
berichte

**03/**

TRAKTANDUM

Passation der Verwal-  
tungsrechnungen

**04/**

TRAKTANDUM

Verschiedenes und  
Umfrage

**BERICHTE UND ANTRÄGE  
ZU DEN VORSTEHENDEN  
TRAKTANDEN  
EINWOHNERGEMEINDE**

# 01/ PROTOKOLLGENEHMIGUNG

## TRAKTANDUM

### GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 27. NOVEMBER 2014

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 liegt zusammen mit den übrigen Gemeindeversammlungsakten vom 15. bis 28. Mai 2015 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### ANTRAG

Genehmigung des Protokolls  
vom 27. November 2014.

# 02/ RECHENSCHAFTSBERICHT 2014

## TRAKTANDUM

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt. Er kann während der Aktenauflage vom 15. bis 28. Mai 2015 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

### ANTRAG

Genehmigung des  
Rechenschaftsberichtes 2014.



Der Rechenschaftsbericht kann von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder mit dem Bestelltalon angefordert werden.



# 03/ TRAKTANDUM

## JAHRESRECHNUNG 2014

### ANTRAG

#### Genehmigung der Jahresrechnung 2014

#### ERGEBNIS

Die Rechnung 2014 wird erstmals nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Rechnung 2013 wurde noch nach HRM1 abgeschlossen, weshalb auf die Umrechnung verzichtet wurde, wodurch diese Vergleichszahlen fehlen. Die Rechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 799'844 ab. Das Budget 2014 hat einen Ertragsüberschuss von Fr. 312'805 ausgewiesen. Weshalb die Rechnung besser abgeschlossen hat, als im Budget prognostiziert wurde, können Sie den folgenden Erläuterungen entnehmen.

#### ERFOLGSRECHNUNG

Der Begriff der «Erfolgsrechnung» ist eine Neuerung aus dem HRM2. Die bisher bekannte «laufenden Rechnung» wird neu durch eine Erfolgsrechnung abgelöst. Diese weist für die Rechnungsperiode die Vermehrungen (Erträge) und Verminderungen (Aufwände) des Vermögens aus. Um eine höhere Transparenz zu gewährleisten, wird mit einem gestuften Erfolgsausweis das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, das operative Ergebnis und das ausserordentliche Ergebnis ausgewiesen (siehe Tabelle 1).

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beinhaltet sämtliche Aufwände und Erträge aus der hoheitlichen Tätigkeit der Gemeinde, die sich aus steuerfinanzierten Leistungen ergeben. Einzelheiten zu dieser Stufe können nachfolgend unter dem Titel «Nettoaufwand» nachgelesen werden. Der ausgewiesene Verlust von Fr. 1'255'416 berücksichtigt auf der Ertragsseite die Steuereinnahmen von Fr. 5'877'531 und den Finanzausgleichsbeitrag von Fr. 2'013'571.

Das Ergebnis aus Finanzierung über Fr. 1'210'753 setzt sich aus den Aufwänden und Erträgen der Liegen-

schaften des Finanzvermögens sowie aus den Zinsen zusammen. Der hauptsächlichste Ertrag betrifft die Mietzinseinnahmen der Schulliegenschaften über Fr. 919'395, welche durch die Kreisschule Mittleres Wynental an die Einwohnergemeinde Unterkulm bezahlt wurden. Ebenfalls konnten auch Pauschale Betriebskosten dieser Schulgebäude über Fr. 19'082 vereinnahmt werden. Da diese Einnahmen effektiv verbucht wurden, reduziert sich das operative Ergebnis auf einen Verlust von Fr. 44'663.

Im Weiteren können die planmässigen Abschreibungen über Fr. 844'507 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Nach dieser Entnahme kann als Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 799'844 präsentiert werden, welcher ins Eigenkapital eingelegt wird.

Bei diesem erfreulichen Rechnungsergebnis gilt es zu beachten, dass dies nur durch die Entnahme aus der Aufwertungsreserve sowie durch den Ertrag des Finanz- und Lastenausgleichs möglich ist.

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanz.	RECHNUNG 2014	BUDGET 2014
Betrieblicher Aufwand	11'740'269	11'361'170
Betrieblicher Ertrag	10'484'853	9'985'055
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'255'416	-1'376'115
Ergebnis aus Finanzierung	1'210'753	863'370
Operatives Ergebnis	-44'663	-512'745
Ausserordentliches Ergebnis	844'507	825'550
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>799'844</b>	<b>312'805</b>

Tabelle 1:  
Dreistufige Erfolgsrechnung

#### NETTOAUFWAND

LAUFENDE RECHNUNG ZUSAMMENZUG	Rechnung 2014		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>14'497'688</b>	<b>14'497'688</b>	<b>13'646'805</b>	<b>13'646'805</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	1'586'202	442'473	1'466'280	330'630
Nettoaufwand		1'143'728		1'135'650
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	1'292'658	748'383	1'144'470	558'880
Nettoaufwand		544'276		585'590
<b>Bildung</b>	4'457'053	1'626'999	4'531'700	1'281'350
Nettoaufwand		2'830'053		3'250'350
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	299'218	0	334'790	0
Nettoaufwand		299'218		334'790
<b>Gesundheit</b>	351'535	0	330'790	0
Nettoaufwand		351'535		330'790
<b>Soziale Sicherheit</b>	2'396'438	771'133	2'100'390	772'275
Nettoaufwand		1'625'305		1'328'115
<b>Verkehr und Nachrichtenüberm.</b>	965'113	55'072	1'082'550	29'800
Nettoaufwand		910'040		1'052'750
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	1'776'291	1'624'239	1'816'900	1'621'950
Nettoaufwand		152'052		194'950
<b>Volkswirtschaft</b>	76'671	37'111	66'610	36'500
Nettoertrag		39'560		30'110
<b>Finanzen und Steuern</b>	1'296'511	9'192'279	772'325	9'015'420
Nettoertrag	7'895'768		8'243'095	

Tabelle 2:  
Erfolgsrechnung

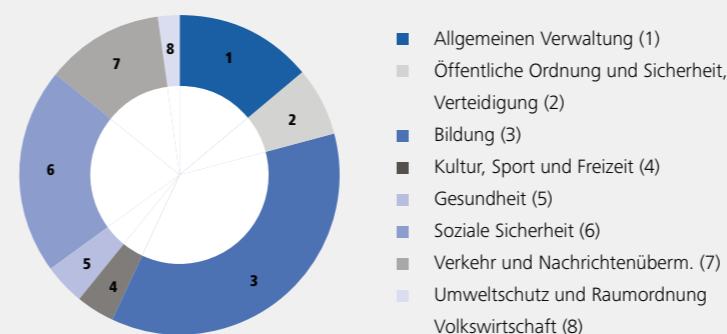


Diagramm 1:  
Aufteilung Nettoaufwand

## DETAIL-ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ABTEILUNGEN

### ALLGEMEINE VERWALTUNG

<b>Nettoaufwand Rechnung 2014:</b>	<b>Fr. 1'143'728.46</b>
Nettoaufwand Budget 2014:	Fr. 1'135'650.00

Nicht budgetierte Ausgaben über Fr. 18'300 fielen an, da die Schlussrechnung für die geplante Fusion mit Oberkulm in Rechnung gestellt wurde. Eine Zunahme der Bautätigkeit führte zu Mehrkosten im Bereich der Bauverwaltung über ca. Fr. 100'000. Demgegenüber konnten die budgetierten Einnahmen für Baugebühren ebenfalls um rund Fr. 115'000 übertroffen werden.

### ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

<b>Nettoaufwand Rechnung 2014:</b>	<b>Fr. 544'275.79</b>
Nettoaufwand Budget 2014:	Fr. 585'590.00

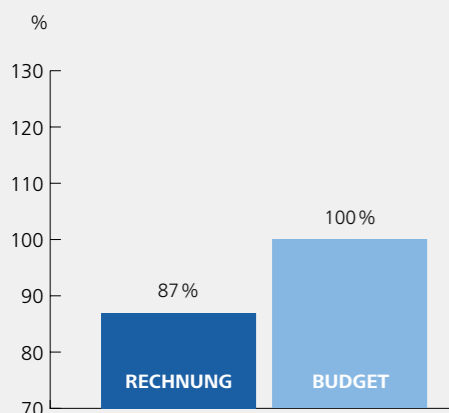
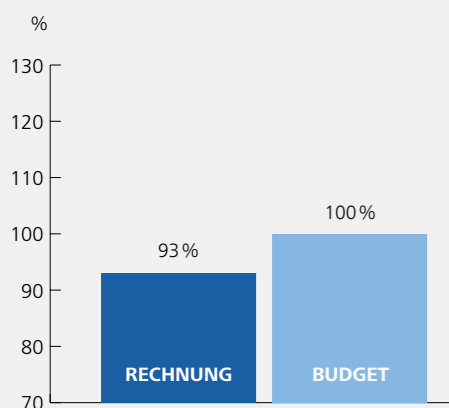
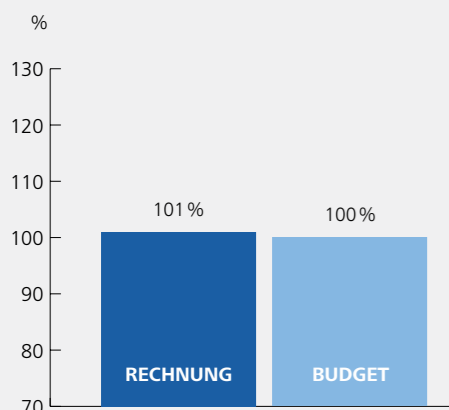
Der Anteil am Rechnungsüberschuss des regionalen Betriebsamtes fiel um Fr. 34'000 höher als budgetiert aus.

### BILDUNG

<b>Nettoaufwand Rechnung 2014:</b>	<b>Fr. 2'830'053.43</b>
Nettoaufwand Budget 2014:	Fr. 3'250'350.00

Durch die neue Strukturänderung 6/3 verschieben sich neu die Kosten von der Oberstufe zur Primarstufe. Der Minderaufwand ist vor allem auf die tieferen Besoldungsanteile der Oberstufenlehrpersonen zurückzuführen, wie auch auf die Schulgelder der Oberstufe, welche sich nach den entsprechenden Schülerzahlen richten.

Im Weiteren wurden die Mieteinnahmen für die Liegenschaften des Schulverbandes im Budget 2014 den voraussichtlichen tiefen Schülerzahlen per 1.8.2014 eingestellt. Durch den Wegfall des Schulstandortes Teufenthal per 1.8.2014 wurde entschieden, dass für die Monate Januar – Juli 2014 die Schülerzahlen per 1.8.2013 zur Anwendung kommen, was zu erheblichen Mehreinnahmen führte.



### KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

<b>Nettoaufwand Rechnung 2014:</b>	<b>Fr. 299'217.95</b>
Nettoaufwand Budget 2014:	Fr. 334'790.00

Die planmässigen Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen fielen um rund Fr. 30'000 tiefer aus, als bei der Budgetierung angenommen wurde.

### GESUNDHEIT

<b>Nettoaufwand Rechnung 2014:</b>	<b>Fr. 351'534.70</b>
Nettoaufwand Budget 2014:	Fr. 330'790.00

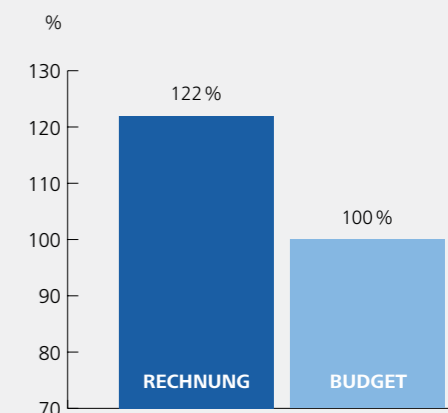
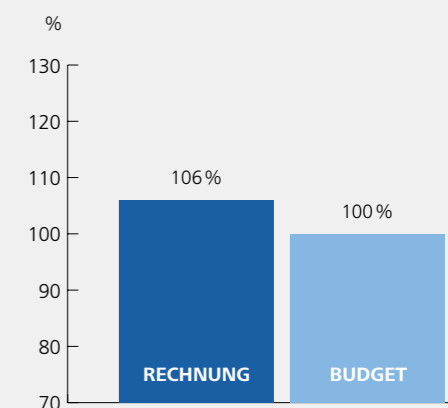
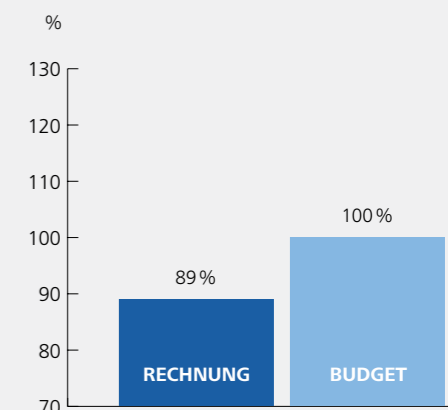
Die Restkosten der ambulanten Pflege, welche durch den Kanton verrechnet werden, entsprechen den Budgeterwartungen. Auch im Bereich Spitex konnte der Budgetbetrag für die Spitex-Stiftung eingehalten werden.

### SOZIALE SICHERHEIT

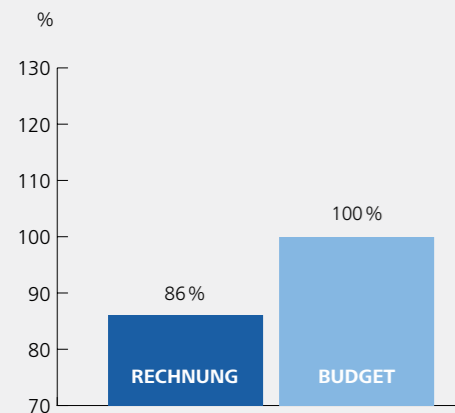
<b>Nettoaufwand Rechnung 2014:</b>	<b>Fr. 1'625'305.26</b>
Nettoaufwand Budget 2014:	Fr. 1'328'115.00

Die Kosten der Alimentenbevorschussungen übersteigt das Budget um rund Fr. 20'000. Demgegenüber können jedoch bei den Rückerstattungen ebenfalls Mehreinnahmen von Fr. 16'000 verzeichnet werden.

Die Ausgaben im Asylwesen übersteigen den Budgetbetrag um Fr. 215'000. Bei den Rückerstattungen können Mehreinnahmen von rund Fr. 90'000 verbucht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Rückerstattungen des 4. Quartals 2014 erst im Folgejahr verbucht werden.





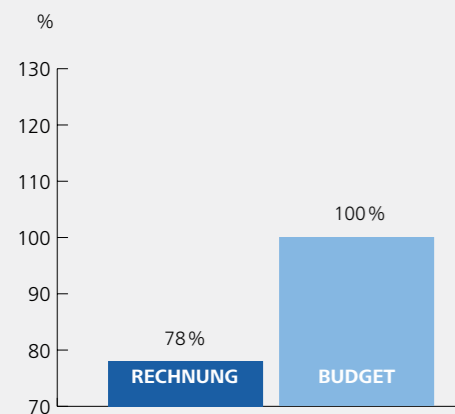


### VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

<b>Nettoaufwand Rechnung 2014:</b>	<b>Fr. 910'040.45</b>
Nettoaufwand Budget 2014:	Fr. 1'052'750.00

Für den Unterhalt der Strassen und das Verkehrswesen wurden rund Fr. 42'000 weniger ausgegeben, als im Budget vorgesehen.

Auch der Gemeindeanteil am Öffentlichen Verkehr, welcher vom Kanton in Rechnung gestellt wird, fiel um rund Fr. 33'000 tiefer aus.



### UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

<b>Nettoaufwand Rechnung 2014:</b>	<b>Fr. 152'051.85</b>
Nettoaufwand Budget 2014:	Fr. 194'950.00

Die Kostenbeteiligung am Vernetzungsprojekt 2014 fiel tiefer aus als in der Budgetierungsphase angenommen wurde.

### VOLKSWIRTSCHAFT

<b>Nettoaufwand Rechnung 2014:</b>	<b>Fr. 39'560.25</b>
Nettoaufwand Budget 2014:	Fr. 30'110.00

Der Kostenanteil vom Bauamt an die Landwirtschaft wurde um rund Fr. 10'000 überschritten. Dieser beinhaltet die Lohnkosten für den Ersatz einer Drainageleitung sowie die Leerungen der Robidog-Behälter.

### FINANZEN UND STEUERN

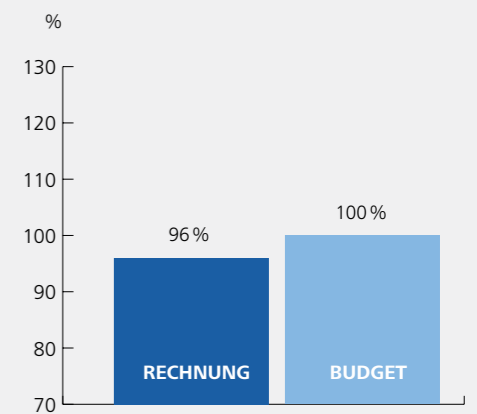
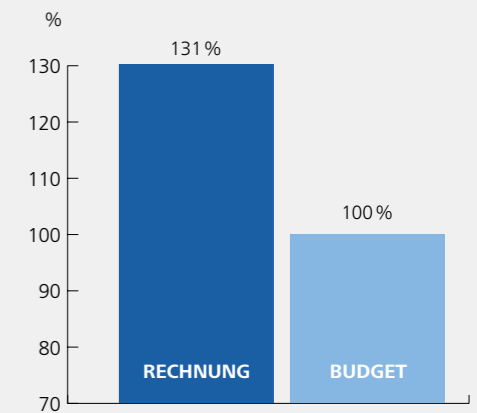
<b>Nettoaufwand Rechnung 2014:</b>	<b>Fr. 7'895'768.14</b>
Nettoaufwand Budget 2014:	Fr. 8'243'095.00

Bei einem Steuerfuss von 118 % übersteigen die Steuereinnahmen das Budget um rund Fr. 120'000. Das erfreuliche Resultat ist auf Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen zurückzuführen.

Durch die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 sind Abschreibungen von Gebäuden zu verbuchen, welche in früheren Jahren bereits vollständig abgeschrieben werden konnten. Diese Mehraufwendungen (Differenz Abschreibung HRM2 gegenüber HRM1) können aus der Aufwertungsreserve entnommen werden.

Dementsprechend wurde der Betrag von Fr. 844'507 der Aufwertungsreserve entnommen.

Nach Entnahme aus der Aufwertungsreserve resultiert ein Einnahmenüberschuss von Fr. 799'844, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wird.

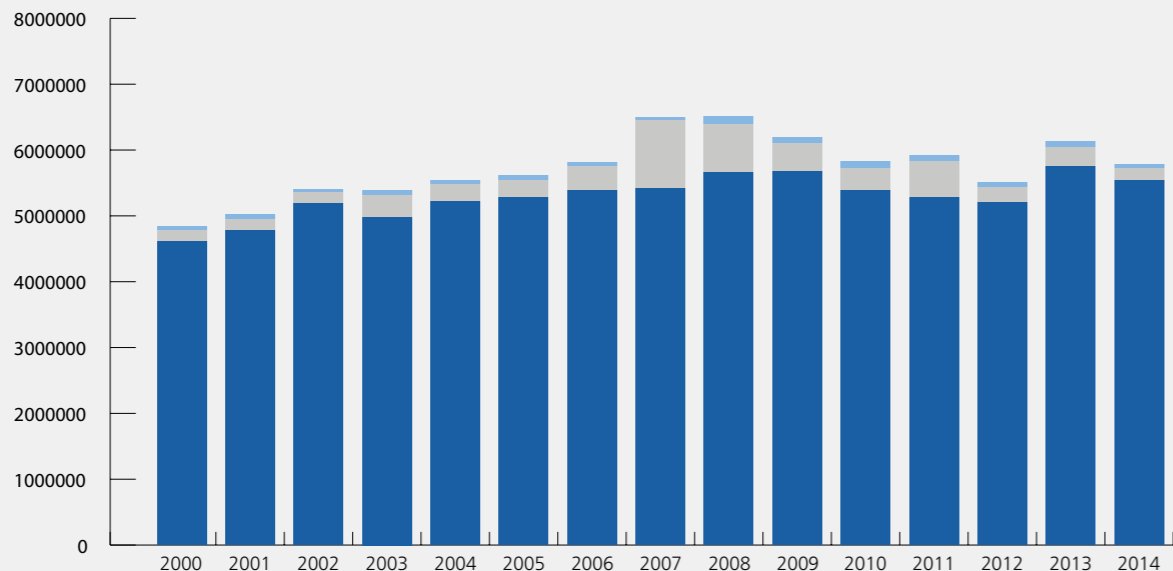


**Tabelle 3:**  
Steuererträge 2014

	RECHNUNG	BUDGET	DIFFERENZ
Einkommenssteuern nat. Personen	5'065'750	4'727'600	338'150
Vermögenssteuern nat. Personen	477'930	572'400	-94'470
Pauschale Steueranrechnung nat. Personen	-1'193	0	-1'193
Quellensteuern	69'284	70'000	-716
Aktiensteuern	179'792	300'000	-120'208
Nach- und Strafsteuern	6'428	10'000	-3'572
Grundstückgewinnsteuern	52'833	50'000	2'833
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-4'637	5'000	-9'637
<b>TOTAL</b>	<b>5'846'187</b>	<b>5'735'000</b>	<b>111'187</b>

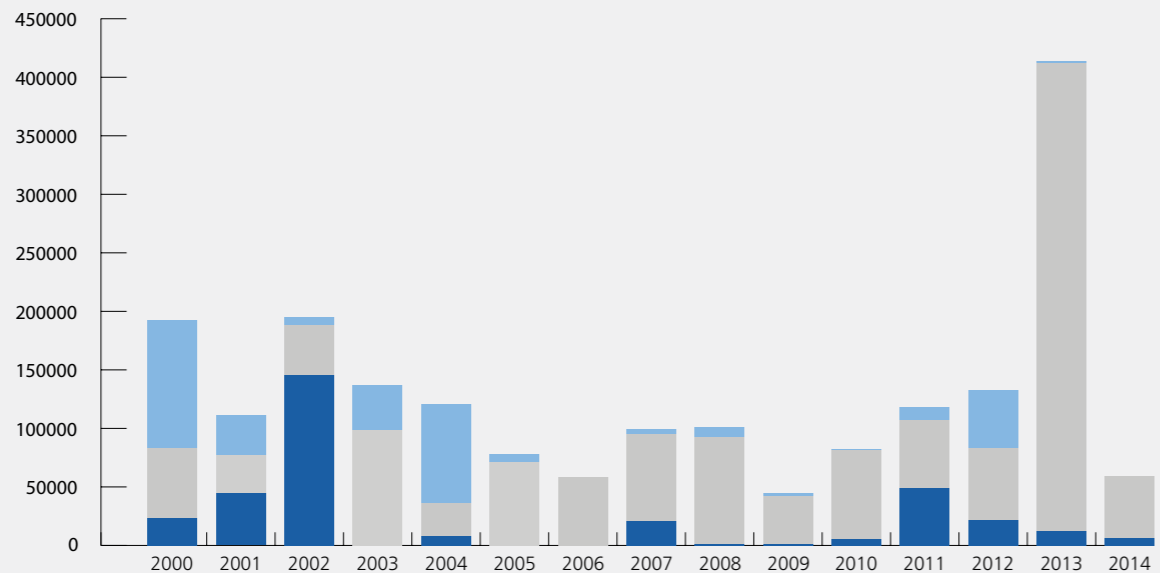
**Diagramm 2:**  
Entwicklung ordentliche Steuererträge 2000–2014

■ Natürliche Person  
■ Juristische Person  
■ Quellensteuern



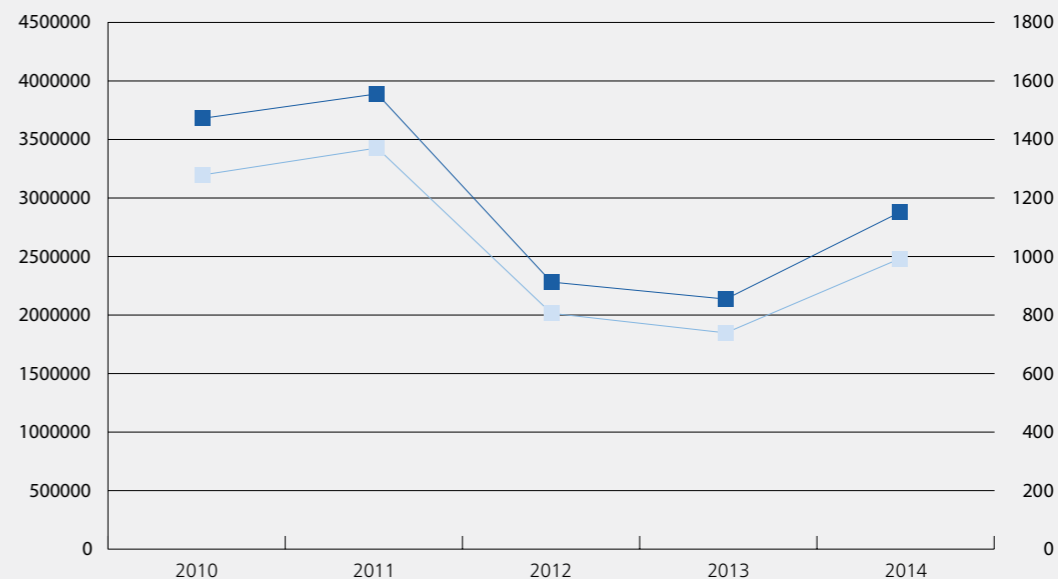
**Diagramm 3:**  
Entwicklung Erträge Sondersteuern 2000–2014

■ Nach- und Strafst.  
■ Grundstückgewinnst.  
■ Erb- und Schenkungsst.



**Diagramm 4:**  
Entwicklung ordentliche Steuererträge 2000–2014

■ Nettoguthaben  
■ Nettoguthaben pro Einwohner



**BILANZ**

	Anfangsbestand per 1.1.2014	Zuwachs	Abgang	Endbestand per 31.12.2014
<b>AKTIVEN</b>	<b>8'932'357</b>	<b>165'937'555</b>	<b>130'182'391</b>	<b>44'687'520</b>
FINANZVERMÖGEN	6'892'019	74'065'730	72'735'703	8'222'046
Flüssige Mittel	2'538'060	18'636'242	17'977'712	3'196'590
Forderungen	3'185'528	54'431'399	54'257'360	3'359'566
Aktive Rechnungsabgrenzung	458'428	529'637	458'918	529'148
Vorräte	6'950	104	7'004	50
Sachanlagen Finanzvermögen	703'053	468'349	34'710	1'136'692
<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>2'040'338</b>	<b>91'871'825</b>	<b>57'446'688</b>	<b>36'465'474</b>
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	459'210	38'230'123	9'957'626	28'731'706
Immaterielle Anlagen	243'904	597'823	591'177	250'550
Beteiligungen, Grundkapitalien	3	45'785	0	45'788
Investitionsbeiträge	2'257'868	7'140'807	1'961'245	7'437'430
Abzuschreibendes VV	-920'648	45'857'287	44'936'640	0
<b>PASSIVEN</b>	<b>8'932'357</b>	<b>55'636'653</b>	<b>19'881'489</b>	<b>44'687'520</b>
FREMDKAPITAL	2'820'500	18'943'252	18'688'819	3'074'934
Laufende Verbindlichkeiten	2'557'134	18'592'516	18'454'025	2'695'626
Passive Rechnungsabgrenzung	184'694	113'026	184'773	112'947
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	237'710	0	237'710
Verbindlich.ggü.SF u.Fonds im FK	78'673	0	50'022	28'651
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>6'111'856</b>	<b>36'693'400</b>	<b>1'192'670</b>	<b>41'612'586</b>
Verpfl.(+), Vorschüsse(-)ggü. Spezialf.	2'139'047	411'585	5'557	2'545'075
Aufwertungsreserve	0	35'048'333	1'187'113	33'861'220
Neubewertungsreserve FV	0	433'639	0	433'639
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'972'809	799'844	0	4'772'653

**Tabelle 4:**  
Bilanz

## INVESTITIONSRECHNUNG

Die im Budget 2014 vorgesehenen Investitionsausgaben wurden grossmehrheitlich eingehalten. Die grössten Investitionsausgaben sind:

• Beitrag an Feuerwehruniformen	Fr. 58'435.15
• Fenstersanierung Kindergarten	Fr. 119'450.25
• Beitrag Lärmschutzmassnahmen Kantonsstrasse	Fr. 16'000.00
• Beitrag Ausbau/Gehweg Böhlerstr. West	Fr. 7'000.00
• Beitrag Eigentrossierung/Knoten Böhlerstrasse	Fr. 60'000.00
• Budgetkredit Gemeindestrassen	Fr. 106'760.95

**Tabelle 5:**  
Finanzierungsausweis  
Einwohnergemeinde

	RECHNUNG 2014	BUDGET 2014
Investitionsausgaben	367'646	395'000
Investitionseinnahmen	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>367'646</b>	<b>395'000</b>
Selbstfinanzierung	799'843	312'805
<b>FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-)/ FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)</b>	<b>432'197</b>	<b>-82'195</b>

## EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

### Wasser

Der budgetierte Betrag von Fr. 17'500.00 für die Honorare externer Berater wurde um rund Fr. 14'000 überschritten. Die Mehrausgaben beziehen sich auf die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Wasserleitungs-Ringschluss Eingeländeweg-Buchenweg.

Der erwirtschaftete Gewinn von Fr. 239'080.45 wird als Einlage in die Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» verbucht.

**Tabelle 6:**  
Finanzierungsausweis  
Wasserwerk

	RECHNUNG 2014	BUDGET 2014
Investitionsausgaben	0	100'000
Investitionseinnahmen	83'711	20'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-83'711</b>	<b>80'000</b>
Selbstfinanzierung	239'080	244'7000
<b>FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-)/ FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)</b>	<b>322'791</b>	<b>164'700</b>
<b>NETTOVERMÖGEN</b>	<b>1'105'740</b>	

### Abwasser

Für den Unterhalt der Tiefbauten wurde der budgetierte Betrag von Fr. 109'000.00 um rund Fr. 20'000.00 unterschritten. Ebenfalls fiel der Betriebskostenbeitrag an die ARA Mittleres Wynental tiefer aus, als bei der Budgetierung vorgesehen.

Der Gewinn der Abwasserbeseitigung in der Höhe von Fr. 172'504.45 wird der Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» zugewiesen.

	RECHNUNG 2014	BUDGET 2014
Investitionsausgaben	100'031	324'000
Investitionseinnahmen	165'894	80'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-65'863</b>	<b>244'000</b>
Selbstfinanzierung	172'504	140'340
<b>FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-)/ FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)</b>	<b>238'367</b>	<b>-103'660</b>
<b>NETTOVERMÖGEN</b>	<b>1'129'688</b>	

**Tabelle 7:**  
Finanzierungsausweis  
Abwasserbeseitigung

### Abfall

Der Aufwandüberschuss der Abfallwirtschaft über Fr. 5'556.80 wird der Spezialfinanzierung «Abfallwirtschaft» entnommen.

	RECHNUNG 2014	BUDGET 2014
Investitionsausgaben	0	0
Investitionseinnahmen	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Selbstfinanzierung	-5'557	-1'450
<b>FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-)/ FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)</b>	<b>-5'557</b>	<b>-1'450</b>
<b>NETTOVERMÖGEN</b>	<b>251'733</b>	

**Tabelle 8:**  
Finanzierungsausweis  
Abfallwirtschaft



Die vollständige Rechnung 2014 kann von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder mit dem Bestelltalon angefordert werden.

# 04/ KREDITABRECHNUNGEN

## TRAKTANDUM

### ANTRAG

#### Genehmigung der Kreditabrechnung für die Projektierung der Gemeindefusion Unterkulm – Oberkulm.

#### 4.1 PROJEKTIERUNG GEMEINDEFUSION

Der Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 wurde ein Brutto-Kredit von Fr. 60'000.00 zur Klärung der Auswirkungen eines Zusammenschlusses der Gemeinden Oberkulm, Teufenthal und Unterkulm zur Genehmigung vorgelegt. Der Gesamtkredit über alle drei Gemeinden belief sich auf Fr. 180'000.00. Die Gemeindeversammlung Unterkulm den Unterkulmer Anteil von Fr. 60'000.00 im Grundsatz genehmigt und gleichzeitig soweit erweitert,

dass ein Zusammenschluss auch dann zu prüfen sei, sollte sich die Gemeinde Teufenthal gegen den Kredit aussprechen. Die Versammlung wurde damals vor dem Beschluss darauf hingewiesen, dass in einem solchen Fall die Kosten von Fr. 60'000.00 nicht genügend werden. Es wurden Kosten von rund Fr. 70'000.00 bis Fr. 75'000.00 geschätzt. Die Gemeindeversammlung hat in Kenntnis dieser Sachlage einen erweiterten Kredit genehmigt. Die Kreditabrechnung beläuft sich auf brutto Fr. 69'562.49 abzüglich des Kantons-Beitrages von Fr. 5'000.00.

#### 4.2 PROJEKTIERUNG SANIERUNG SCHWIMMBAD MITTLERES WYNENTAL

Mit Beschluss vom 26. November 2009 stimmte die Gemeindeversammlung Unterkulm einem Planungskredit von brutto Fr. 45'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Regionalen Schwimmbades Mittleres Wynental zu. Der Anteil der Gemeinde Unterkulm wurde auf Fr. 19'000.00 inkl. MwSt. festgelegt.

Der Gemeindeanteil von Unterkulm für die Grundlagenarbeiten aus dem Vorprojekt betrug Fr. 13'253.75 und wurde im Jahr 2009 im Investitionskonto des Projektierungskredites verbucht. Im Projektierungskredit vom 26.11.2009 waren jedoch nur die weiteren Kosten berücksichtigt, was für Unterkulm einen Anteil von Fr. 19'000.00 ergibt. Die Kreditüberschreitung betrifft grösstenteils den damaligen Gemeindeanteil für die Grundlagenarbeiten, welche früher angefallen sind, jedoch nicht der laufenden Rechnung 2009 belastet wurden.

#### 4.3 SANIERUNG SCHWIMMBAD MITTLERES WYNENTAL

Für die Sanierung des Regionalen Schwimmbades Mittleres Wynental genehmigte die Gemeindeversammlung am 25. November 2010 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,207 Mio. Franken inkl. MwSt. Der Kredit entspricht dem Anteil der Gemeinde Unterkulm an den Gesamtsanierungskosten. Der bewilligte Kredit basierte auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Die ausgewiesene Kreditüberschreitung entspricht 2.4 %.

Während der Bauphase musste festgestellt werden, dass das Hauptgebäude im Süden erweitert werden muss, damit der Einbau einer Behinderten-Umkleidekabine umgesetzt werden kann. Auch haben sich bei den baulichen Massnahmen (Betonsanierungen, Reparaturarbeiten infolge Rohrleitungsbruch, zusätzliche Ableitungen und Dichtungsarbeiten, etc.) Mehraufwändungen ergeben. Im Betrieb zeigte sich, dass das geplante Eintrittssystem nicht zufriedenstellend funktionierte, weshalb eine kostenintensivere Version angeschafft werden musste.

### ANTRAG

#### Genehmigung der Kreditabrechnung für die Sanierung des Schwimmbades Mittleres Wynental.

#### 4.1 PROJEKTIERUNG GEMEINDEFUSION

Bruttoanlagekosten	64'562.49
Verpflichtungskredit	60'000.00
<b>KREDITÜBERSCHREITUNG</b>	<b>4'562.49</b>

**Tabelle 9:**  
Zusammenzug Kreditabrechnung  
Projektierung Gemeindefusion

#### 4.2 PROJEKTIERUNG SANIERUNG SCHWIMMBAD MITTLERES WYNENTAL

Bruttoanlagekosten	30'183.15
Verpflichtungskredit	19'000.00
<b>KREDITÜBERSCHREITUNG</b>	<b>11'183.15</b>

**Tabelle 10:**  
Zusammenzug Kreditabrechnung  
Projektierung Sanierung  
Schwimmbad Mittleres Wynental

#### 4.3 SANIERUNG SCHWIMMBAD MITTLERES WYNENTAL

Bruttoanlagekosten	1'242'264.50
Verpflichtungskredit	1'207'000.00
<b>KREDITÜBERSCHREITUNG</b>	<b>35'264.50</b>

**Tabelle 11:**  
Zusammenzug Kreditabrechnung  
Sanierung Schwimmbad  
Mittleres Wynental





# 05/ TRAKTANDUM

## NUTZUNGSPLANUNG KWC-AREAL

### ANTRAG

#### Genehmigung der Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung «KWC-Areal»

Vor rund vier Jahren orientierte die KWC den Gemeinderat, dass das knapp 2,7 ha grosse Industrieland östlich der Wyna künftig nicht mehr industriell genutzt werden soll. Mit der betrieblichen Umstrukturierung konzentriert sich die KWC auf die Standorte bei den Produktionshallen westlich der Wyna. Im Bewusstsein, dass das zentral gelegene Betriebsgelände für die Gemeinde Unterkulm eine sehr zentrale und prägende Rolle spielt, hat die KWC der Gemeinde von Beginn ermöglicht, aktiv an der Umwandlung des Areals mitzuwirken. Gemeinsam haben die Franke Immobilien AG, die KWC, die Gemeinde, kantonale Behörden und verschiedene Fachgremien ihre unterschiedlichen Ansprüche und Bedürfnisse analysiert und aufeinander abgestimmt. Die Ergebnisse sind als Rahmenbedingungen in einen Studienwettbewerb eingeflossen. Das siegreiche Projekt des Aarauer Architekturbüros Husistein & Partner AG wurde am 12. Februar 2015 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung der Bevölkerung vorgestellt.

### NUTZUNGSKONZEPT

Die 2,7 ha grosse Industriebrache soll einer qualitativ hochwertigen Überbauung weichen, mit welcher in mehreren Etappen in den nächsten Jahren bis zu 240 Wohnungen entstehen können (siehe Abbildung 1). Die geplanten Wohnungen verfügen über unterschiedliche Grössen und Charakteristiken und sprechen somit verschiedene Mietersegmente an, was für eine gute soziale Durchmischung sorgen wird. Ergänzt wird die Wohnnutzung durch rund 3000 m<sup>2</sup> öffentliche Verkaufs-, Gewerbe- sowie Dienstleistungsflächen, wobei aus verkehrlichen Gründen ganz bewusst auf die Ansiedlung eines Grossverteilers verzichtet wird, wie auch auf Tankstellen, Tankstellenshops, Drive-Ins und Autowaschanlagen. Auf dem Gelände entsteht zudem das neue Verwaltungsgebäude der KWC, das im Frühling 2018 bezogen werden soll.

Das Verwaltungsgebäude schafft neue und attraktive Arbeitsplätze und -bedingungen, die für die Weiterentwicklung der KWC zum Wasser-Kompetenzzentrum des Franke Konzerns notwendig sind. Das Verwaltungsgebäude erlaubt der KWC einen prägnanten Auftritt im öffentlichen Raum und dokumentiert so die Bedeutung des traditionsreichen Industriebetriebs für die Gemeinde. Diese Bedeutung wird weiter unterstrichen, indem die historische Zelle der KWC als identitätsstiftendes Merkmal der Überbauung erhalten bleibt. Das ehemalige Mühlengebäude, die Giesserei und Teile des Shedgebäudes werden umfassend renoviert. In ihnen finden unter anderem das bestehende KWC Museum sowie neu ein Kundenzentrum der KWC mit Ausstellungsflächen Platz.

Das ehemalige Betriebsgelände wird geöffnet und auch für die Bevölkerung von Unterkulm zugänglich gemacht. Die bestehende historische Achse durch das Areal bleibt erhalten und wird um einen öffentlichen Begegnungsraum erweitert. Dank der kompakten Gebäudekörper bleibt viel Platz, um auf dem ganzen Gelände grosszügig Gärten und öffentliche Grünanlagen anlegen zu können. Die Wyna als bestimmendes Landschaftsmerkmal wird renaturiert und in das Areal einbezogen.

### UMZONUNG

Damit das moderne und nachhaltige Wohn- und Dienstleistungsquartier realisiert werden kann, ist eine Umzonung der bestehenden Industriezone in eine neue Zentrumszone zwingend notwendig (siehe Abbildung 2).

Die neue Zentrumszone in der Bau- und Nutzungsordnung enthält eine Gestaltungsplanpflicht. Der Investor ist damit verpflichtet, nach Annahme der Umzonung durch die Gemeindeversammlung einen Gestaltungsplan auszuarbeiten. Im Rahmen des Gestaltungsplans müssen verschiedene Themenbereiche wie Siedlungsqualität, Denkmalschutz, Ver-



Abbildung 1:  
Situation  
Nutzungskonzept

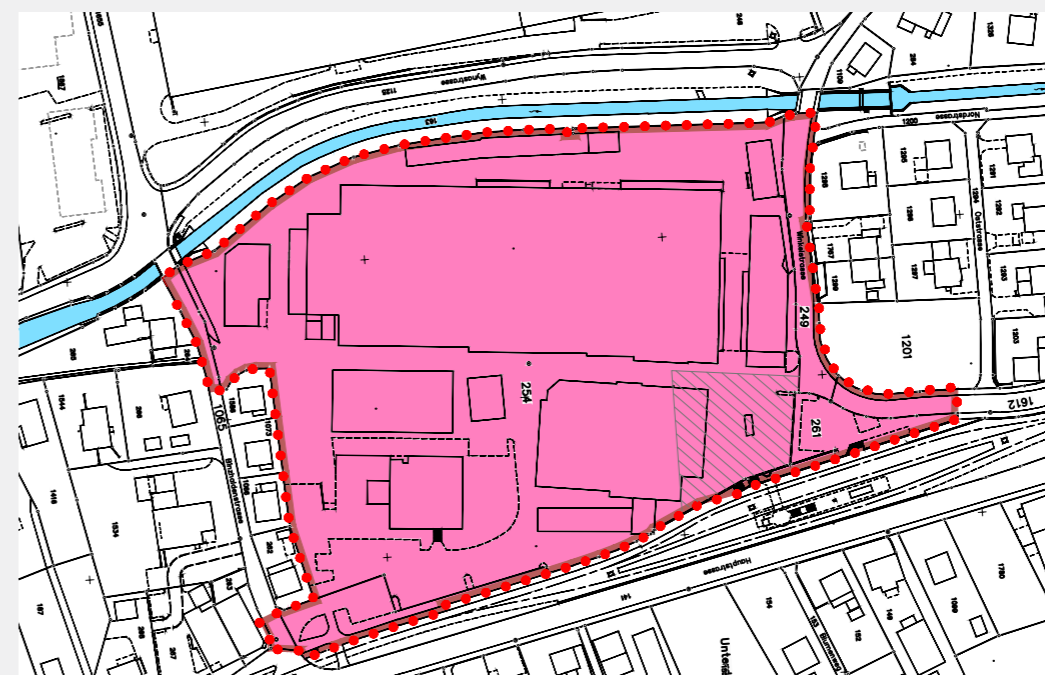


Abbildung 2:  
Situation Planungsperimeter

- Genehmigungsinhalt**  
Zentrumszone KWC (2.715 ha), §13a BNO
- Gestaltungsplanpflicht**
- Orientierungsinhalt**  
Gewässer
- Änderungsperimeter**

kehr etc. konkretisiert werden. Über dieses Planungsinstrument kann die Gemeinde sicherstellen, dass die Vorschriften für eine qualitativ und architektonisch überzeugende Überbauung und attraktive Gestaltung der Umgebung auch tatsächlich umgesetzt werden. Der Gestaltungsplan muss wie die bisherigen Planungen öffentliche aufge-

legt werden, womit der Bevölkerung ein erneutes Mitbestimmungsrecht ermöglicht wird.

Mit der neuen Zentrumszone sind gegenüber der Hauptstrasse bis zu viergeschossige, zur Wyna mit ihren grossen Räumen hin bis zu sechsgeschossige Gebäude möglich. Da das Gelände zur

Wyna hin abfällt, ergibt sich über das gesamte Gelände eine homogene Gebäudehöhe von maximal 477 m.ü.M. Die Gebäude sind weniger hoch als das heute bestehende Verwaltungsgebäude der KWC. Ausnahme bildet das neue Verwaltungsgebäude der KWC mit maximal acht Geschossen bzw. maximal 495 m.ü.M

Die Bestimmungen zur neuen «Zentrumszone KWC» werden in der bestehenden Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Unterkulm in § 13a wie folgt ergänzt:

### § 13A ZENTRUMSZONE KWC (NEU)

<sup>1</sup> Die Zentrumszone KWC dient der Transformation des bestehenden Gewerbe- und Industrieareals in ein neues Wohn- und Dienstleistungsquartier mit Zentrumscharakter. Sie ist bestimmt für Wohnen, Dienstleistungsbetriebe, Verkaufsgeschäfte, Gastronomiebetriebe und mässig störende Gewerbebetriebe.

<sup>2</sup> Nicht zulässig sind Tankstellen, Tankstellenshops, Drive-Ins, Autowaschanlagen und stark störende Gewerbebetriebe.

<sup>3</sup> Die Gebäude dürfen eine Gebäudehöhe von 477 m ü. M. nicht überschreiten. Im schraffierten Bereich sind Gebäude mit einer Gebäudehöhe bis maximal 495 m ü. M. zulässig. Attikageschosse dürfen diese Höhenkoten nicht überragen; technische Dachaufbauten sind ausgenommen. Diese Höhenkoten dürfen mit dem Gestaltungsplan nicht überschritten werden.

<sup>4</sup> Für Verkaufsnutzungen beträgt die zulässige Nettoladenfläche pro Ladengeschäft im Maximum 500 m<sup>2</sup>. Innerhalb der Zentrumszone KWC sind maximal 3'000m<sup>2</sup> Nettoladenfläche zulässig.

<sup>5</sup> Für die Bebauung und Erschliessung des Areals ist ein rechtskräftiger Gestaltungsplan erforderlich. Im Gestaltungsplan sind nachfolgende Zielvorgaben und Inhalte gemäss Lit. a. bis j. verbindlich umzusetzen. Basis für die Beurteilung bildet das Siegerprojekt des städtebaulichen Studienauftrages im Rahmen der Arealentwicklung von 2014.

a) Siedlungsqualität: Es sind Rahmenbedingungen für eine städtebaulich und architektonisch hochwertige, auf die örtliche Situation abgestimmte Bebauung festzulegen, welche die vorhandenen Typologien aufnimmt und weiterentwickelt. Es soll eine hohe bauliche Dichte und auf die örtliche Situation abgestimmte Ausnutzung angestrebt werden.

b) Das Gebäude im schraffierten Bereich markiert den Eingang zum Areal und soll als Identifikationsobjekt wirken. Es darf nicht mit einer reinen Wohnnutzung belegt werden.

c) Denkmalschutz / Ortsbildschutz: Die Grundstruktur des ehemaligen Mühlegebäudes (Baujahr 1851, ohne Erweiterungsflügel) und der Giesserei (heutiges KWC-Museum, Baujahr 1880) sowie die Typologie des südlichen Sheddaches (erster Teil der Giesserei-Erweiterung, Baujahr ca. 1925) sind zu erhalten.

d) Parkierung: Das Parkfelderangebot darf den nach Massgaben von § 43 BauV bestimmten Bedarf nicht übersteigen und hat die speziellen örtlichen Verhältnisse sowie das Mobilitätskonzept zu berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit der Behörde ist ein angemessenes P+R-Angebot zu ermitteln und sicherzustellen.

e) Verkehr: Das Areal ist hauptsächlich über die Winkelstrasse zu erschliessen. Die Verbindungen über das KWC-Areal für den Langsamverkehr gemäss KGV sind sicherzustellen, ebenso die Erreichbarkeit der WSB Haltestelle.

f) Umgebungsgestaltung: Die vorhandenen räumli-

chen Qualitäten sind zu sichern und qualitativ aufzuwerten. Das Areal ist für den Langsamverkehr durchlässig zu gestalten. Es ist ein hoher Anteil an Freiflächen, Grünanlagen und öffentlichen Begegnungsräumen festzulegen. Der Uferbereich der Wyna ist in die Umgebungsgestaltung einzubeziehen. Als Grundlage für die Umgebungsgestaltung ist ein Freiraumkonzept zu erarbeiten.

g) Lärm: Mit der Anordnung der Gebäude und der Ausrichtung der lärmempfindlichen Räume ist auf die vorherrschende Lärmbelastung zu reagieren.

h) Hochwasserschutz: Im Gestaltungsplan sind geeignete Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser festzulegen.

i) Gewässerraum: Der Gewässerraum der Wyna ist im Gestaltungsplan festzulegen.

j) Es sind energieeffiziente Bauten vorzusehen.

<sup>6</sup> Es gilt die Empfindlichkeitsstufe III gemäss LSV.

Die Planungsunterlagen sind im Rahmen vom öffentlichen Mitwirkungsverfahren vom 24. November 2014 bis 23. Dezember 2014 öffentlich aufzulegen. Die eingereichten Mitwirkungsbeiträge werden im Planungsbericht erläutert. Das öffentliche Einwendungsverfahren wurde vom 16. März 2015 bis am 14. April 2015 durchgeführt.

### VERKEHRERSCHLISSUNG

Bahn, Hauptstrasse und teilweise auch die Wyna unterteilen Unterkulm in zwei Hälften. Die Zuführung des Verkehrs von den Quartieren auf die Hauptstrasse und die Gewährleistung der gut funktionierenden Hauptverkehrsachsen sind zentrale Elemente der Unterkulmer Verkehrsplanung. Dies insbesondere auch mit Blick auf die wachsende Bautätigkeit in der Gemeinde, wobei die Umnutzung des KWC-Areals wohl als wesentlichster Faktor zu beurteilen ist. Genau aus dieser Herausforderung heraus hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2013 den kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) erarbeitet. Dieser enthält klare Zahlen über die künftige Verkehrsentwicklung in der Gemeinde. Der Gemeinderat hat sich in diesem behördenverbindlichen Werk zu verschiedenen Massnahmen verpflichtet. Im «Handlungsfeld B1» des KGV ist die «Verträglichkeit Entwicklungsgebiet KWC» erhalten. Zahlreiche Erkenntnisse aus dem KGV sind in die vorliegende Nutzungs-

planung bereits eingeflossen, so zu Beispiel die Entlastung der Binzhaldenstrasse (ehemalige Bahnhofstrasse), die Durchlässigkeit des Areals für Fuss- und Fahrradverkehr oder die Schaffung von Park&Ride-Parkplätzen. Die Vorgabe zur Erhebung der Knotenkapazität Winkelstrasse/Hauptstrasse wurde Ende 2014 ausgeführt. Schon früher wurden die Frequenzen auf der gesamten Wynastrasse und der Binzhaldenstrasse (Bereich ehemalige Bahnhofstrasse) gemessen. Gemeinsam mit Fachbüros wird der Gemeinderat die Dimensionierung der Verkehrsanlagen prüfen. Massnahmen müssen direkt bei der Erarbeitung des Gestaltungsplanes einfließen, wie dies im neuen § 13a, Abs. 3, lit. c) BNO vorgeschrieben wird.

Der Gemeinderat hat die Chance erhalten, seit rund vier Jahren aktiv die Interessen der Gemeinde in dieses einmalige Projekt einzubringen. Anstelle einer unattraktiven Industriebrache – vergleichbar mit der Injecta AG in Teufenthal – mitten in unserem Dorf kann mit der Zustimmung zur Umnutzung ein neuer attraktiver Wohn- und Gewerbebaum an zentraler und verkehrsgünstiger Lage entstehen. Die KWC erhält moderne Büroräumlichkeiten, welche die Weiterentwicklung zum Wasserkompetenzzentrum im Franke Konzern unterstützen. Zugleich ist dies auch eine wichtige Zusage zum Standort Unterkulm. Der Gemeinderat unterstützt die vorliegende Umnutzung vollumfänglich, da sich damit eine einmalige Chance für die Gemeinde und die Bevölkerung realisieren lässt.



Sämtliche Unterlagen zur Nutzungsplanänderung KWC-Areal können von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder mit dem Bestelltalon angefordert werden.

## 06/ TRAKTANDUM

# FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSREGLEMENT

### ANTRAG

#### Genehmigung des revidierten Bestattungs- und Friedhofreglements.

Das geltende Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Unterkulm datiert vom 10. Februar 1975. Dies regelt die Organisation der Bestattung im Allgemeinen, definiert die verschiedenen Grabarten und zulässigen Materialien für Grabmale, regelt den Unterhalt des Friedhofes und legt die Entschädigung der Gemeinde an die Bestattungskosten fest. Das Reglement bedarf in verschiedenen Bereichen einer Überarbeitung und muss dem seit 01. Januar 2013 geltenden kantonalen Gesundheitsgesetz (GesG) angepasst werden.

In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Gemeinderat, der Kirche, dem Bestattungsamt und dem Technischen Betrieb, wurde das Bestattungs- und Friedhofreglement sorgfältig überarbeitet. Die Würde der verstorbenen Person und die Bedürfnisse der Angehörigen stehen im Zentrum. Eine enge Zusammenarbeit mit der Kirche soll den Angehörigen die Möglichkeit bieten, individuelle Gestaltungswünsche bei der Abdankung oder der Beisetzung zu gewährleisten. Das Reglement soll lediglich einen Rahmen dazu bilden.

Die Bestimmungen zum Friedhof und zu den Grabstätten/Grabmälern sind zu einem grossen Teil technischer Art und werden von den bestehenden räumlichen Strukturen vorgegeben. Gegenüber dem bisherigen Reglement werden die einzelnen Grabstätten detaillierter beschrieben. Technische Angaben zu den Grabstätten und Grabmälern wurden vereinfacht und in einen separaten Anhang verschoben. Der Katalog der zulässigen Materialien für die Grabmäler wurde auf ein Minimum reduziert, um auch hier die individuellen Wünsche der Angehörigen berücksichtigen zu können.

Weitere Anpassungen ergeben sich bei den Bestattungskosten. Die Bestattung für Unterkulmer Einwohnerinnen und Einwohner soll wie bis anhin kostenlos erfolgen. Davon ausgenommen bleibt

die bis anhin kostenpflichtige Bestattung auf dem Gemeinschaftsgrab. Neu ist jedoch vorgesehen, dass die Gemeinde keine zusätzlichen Beiträge mehr an die Bestattung leistet (bspw. Übernahmen von Transportkosten vom Sterbeort ins Krematorium, Beitrag an einfachen Sarg, Kosten für Organist und Siegrist, etc.). Diese Kosten sollen vollumfänglich aus dem Nachlass der verstorbenen Person finanziert werden. Für Personen ohne Wohnsitz in Unterkulm, die aber auf dem Friedhof in Unterkulm beigesetzt werden möchten, gilt nun eine klare Kostenpflicht. Dem Nachlass wird der effektiv entstandene Aufwand sowie ein festgelegter Grabkostenbeitrag in Rechnung gestellt. Die gesamten Gebühren werden im Anhang B des neuen Friedhof- und Bestattungsreglements definiert.



Das revidierte Reglement kann von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder mit dem Bestelltalon angefordert werden.

## WASSERLEITUNG- RINGSCHLUSS EINGELÄNDE

### ANTRAG

**Genehmigung eines Kredites von Fr. 153'000.00, inkl. MwSt. für den Bau eines Wasserleitung-Ringschlusses zwischen dem Eingelände und dem Buchenweg in der Höhe.**

Zwischen dem Gebiet Eingeländeweg und dem Gebiet Buchenweg befinden sich innerhalb der Wohnzone W2 verschiedene Parzellen, die aufgrund ihrer Grösse überbaut werden können. Für die Überbauung der Parzelle 147 wurde ein konkretes Bauvorhaben eingereicht. Bei der Prüfung der Erschliessung wurde festgestellt, dass insbesondere die Versorgung mit Löschwasser, teilweise auch mit Trinkwasser, in diesem Gebiet fehlt.

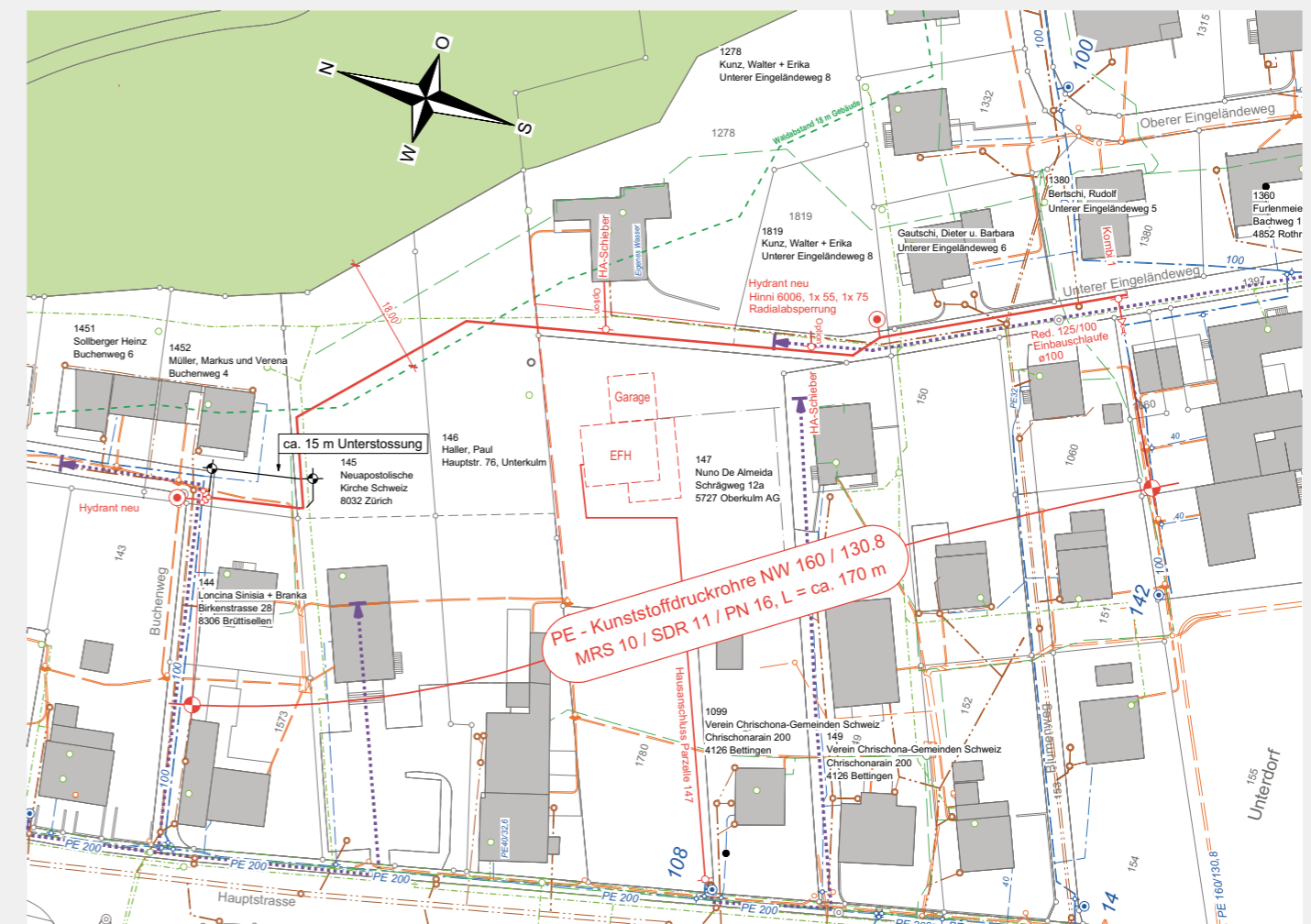
Das Erschliessungsprojekt sieht den Bau eines Ringschlusses vom Eingeländeweg bis zum Buchenweg vor. Damit werden zum einen die Bauparzellen mit Trinkwasser versorgt, zum anderen aber wird auch der Löschschutz im Buchenweg und Eingeländeweg erhöht. Die neue Trinkwasserleitung wird als Kunststoffleitung (PE 160/130.8, MRS 10, PN 16, S5) ausgeführt. Die Rohre werden in Stangen von 10 m geliefert und mittels Spiegelschweissung miteinander verbunden. Das Projekt hat eine Länge von

rund 170 Meter und umfasst zwei Schieberkombinationen, vier Hausanschlüsse und zwei neue Hydranten. Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Baukosten auf total Fr. 153'000.00 inkl. MwSt. (siehe Abbildung 12).

Die Gemeinde hat sich im Rahmen ihrer Erschliessungspflicht (§ 33 Abs. 1 BauG) an den Kosten zu beteiligen. Die neue Wasserleitung dient auf rund 2/3 der Länge der Feinerschliessung der nicht baureifen Parzellen innerhalb des Perimeters. Aufgrund der Funktion als Ringschluss ist 1/3 der Wasserleitung ausserhalb des Perimeters. Das Projekt wird als «Groberschliessung» klassiert. Die Gesamt-Baukosten werden gestützt auf das Reglement Erschliessungsfinanzierung zu 50 % im Rahmen eines Beitragsplanverfahrens auf die Grundeigentümer verteilt, die durch die Erschliessung einen Sondervorteil erfahren. Die anderen 50 % hat die Wasserversorgung Unterkulm zu tragen.

Tiefbauarbeiten	60'000.00
Rohrlegung	46'000.00
Technische Arbeiten, Honorare	27'000.00
Diverses	8'500.00
Mehrwertsteuer	11'500.00
<b>BAUKOSTEN INKL. MWST.</b>	<b>153'000.00</b>

**Tabelle 12:**  
Kostenvoranschlag



**Abbildung 4:**  
Projektplan Ringschluss  
Eingelände–  
Buchenweg

- Projekt Wasser
- best. Wasser
- - - best. Abwasser
- - - best. AEW
- - - best. Swissscom
- - - best. TV
- Löschdistanz Feuerwehr 100m



# 08/ TRAKTANDUM WASSERLEITUNG PARZELLE 191

## ANTRAG

**Genehmigung eines Kredites von Fr. 124'000.00, inkl. MwSt. für die Erschliessung der Parzelle 191 durch die Wasserversorgung Unterkulm.**

Für die Überbauung der Parzelle 191 vis-à-vis Coop besteht seit dem 1. April 2009 ein rechtskräftiger Erschliessungsplan (genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Aargau am 1. April 2009). Seit Anfang Juni 2014 liegt ein konkretes Baugesuch für die strassentechnische Erschliessung sowie für eine Wohnüberbauung vor. Das Baugesuch wurde bereits öffentlich aufgelegt. Mit der Realisierung soll bereits im Jahr 2015 begonnen werden.

Die Erschliessung mit Trinkwasser soll von der Mittelstrasse bis zum Hydrant 9 als Ringleitung und vom Hydrant 9 bis zur Tiefgarageneinfahrt der neuen Wohnüberbauung als Stichleitung erstellt werden. Die neue Trinkwasserleitung wird als Kunststoffleitung (PE 160/130.8, MRS 10, PN 16, S5) ausgeführt. Die Rohre werden in Stangen von 10 m geliefert und mittels Spiegelschweissung miteinander verbunden. Das Projekt hat eine Länge von rund 210 Meter und umfasst ein Streckenschieber, einen Schieberkombination vier Hausanschlussschieber und zwei

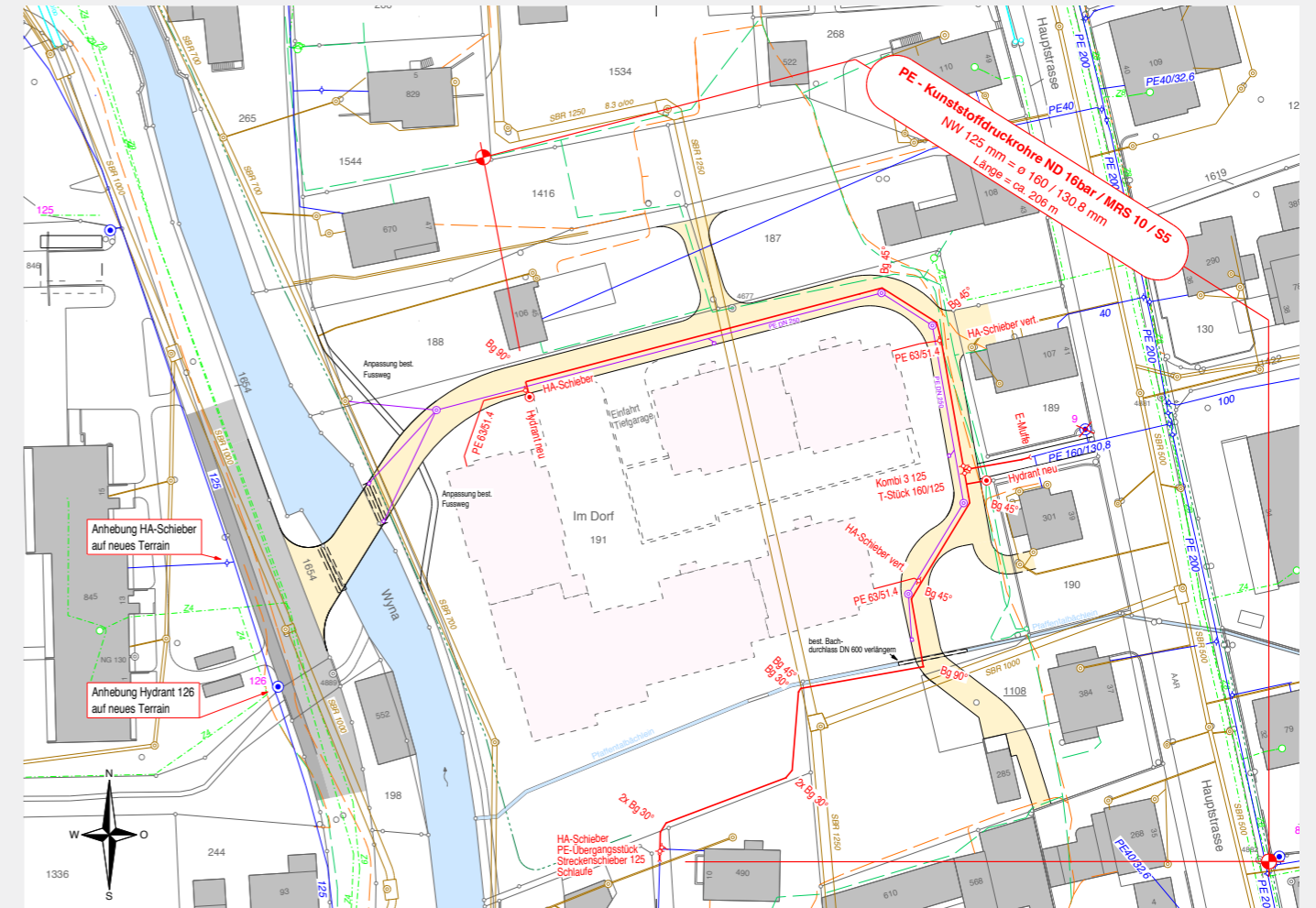
neue Hydranten. Für die Umsetzung des Ringschlusses ab der Mittelstrasse muss auch das Pfaffentalbächlein unterquert werden. Auf einen Ringschluss zur Wynastrasse wird verzichtet, da eine Verlegung der Leitung in den projektierten Brückenkörper mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist. Gemäss Kostenvoranschlag ist mit Baukosten von total Fr. 124'000.00 inkl. MwSt. zu rechnen (siehe Tabelle 13).

Die Gemeinde hat sich im Rahmen ihrer Erschliessungspflicht (§ 33 Abs. 1 BauG) an den Kosten zu beteiligen. Die Erschliessung der Parzelle 191 ist als «Feinererschliessung» klassiert, weshalb sich der Eigentümer gestützt auf § 36 Reglement Erschliessungsfinanzierung der Gemeinde Unterkulm (REF) mit 70 %, d.h. mit Fr. 86'800.00 zu beteiligen hat. Die verbleibenden 30 %, d.h. Fr. 37'200.00, gehen zu Lasten der Wasserversorgung. Die Ausführung der Erschliessungsarbeiten wird jedoch vom Beginn der übrigen Bauarbeiten (Erschliessungsstrasse, Wohnüberbauung) abhängig gemacht.



Tiefbauarbeiten	41'000.00
Rohrlegungsarbeiten	45'000.00
Technische Arbeiten, Honorare	22'000.00
Unvorhergesehenes	7'000.00
Mehrwertsteuer	9'000.00
<b>BAUKOSTEN INKL. MWST. (+/- 10 %)</b>	<b>124'000.00</b>

**Tabelle 13:**  
Kostenvoranschlag



**Abbildung 5:**  
Projektplan Erschliessung Parzelle 191

- projektierte Wasserleitung
- bestehende Wasserleitung
- bestehende Elektraleitung
- projektierte Schmutzwasserleitung (Ingenieur Büro Rapp Infra AG, vom 03.06.2014)
- bestehende Schmutzwasserleitung
- bestehende TV-Leitung
- bestehendes Signalkabel
- bestehende Swiscom-Leitung
- projektierte Strasse (Ingenieur Büro Rapp Infra AG, vom 03.06.2014)
- Terrainanpassung bestehende Strasse
- Geplante Überbauung
- öffentliches Gewässer

# 09/ PARKPLATZ-KONZEPT

## TRAKTANDUM

### ANTRAG

Genehmigung eines Kredites von Fr. 130'000.00, inkl. MwSt. für die teilweise Umsetzung des Parkplatzkonzeptes.

Die stetige bauliche Verdichtung des Unterkulmer Zentrums hat in den letzten Jahren und Monaten dazu geführt, dass sich die Anzahl an öffentlichen Parkplätzen sukzessive reduziert hat. Die Folge ist, dass Fahrzeughalter vermehrt «fremdparkieren», da im Gegensatz zu den öffentlichen Parkplätzen die Anzahl an Autos nicht kleiner wurde. Die bestehenden, zeitlich unbefristeten öffentlichen Parkplätze auf dem Schulhausareal und auf dem Kiesplatz hinter der ref. Kirche werden stark genutzt. Sei es durch Bahn-Nutzer, Lehrerschaft, Mitarbeitende des Unterkulmer Gewerbes, Tagesausflügler, Besucher von Bezirksbehörden, Kirchenbesucher, etc. Bei Grossanlässen wird die Parkplatz-Situation akut, welche nur mit der einseitigen Sperrung der Juchstrasse jeweils entschärft werden konnte. Die ungenügende Parkplatz-Situation wurde von Seiten der Bevölkerung bereits mehrfach kritisiert.

Bereits seit dem Jahr 2009 ist die Verbesserung der Parkplatzsituation in Unterkulm ein hängiges Projekt. Zentrales Element zur Verbesserung der Parkplatzsituation ist der Ausbau und die verbesserte Erschliessung des heutigen Kiesplatzes hinter der ref. Kirche. Eine Erschliessung dieser Fläche über den heutigen Zugang zwischen der Tankstelle und der Kirche wird spätestens mit der Sanierung des Böhlerknotens nicht mehr möglich sein. Die Benutzung der bestehenden Zufahrt beim Schulhaus Landstrasse wurde vom Kanton mit der Hinweis auf die geplante Gestaltung des Böhlerknotens abgelehnt. Nach intensiven Abklärungen mit dem Kanton und Verhandlungen mit der reformierten Kirche konnte eine alternative Erschliessung im Projekt der «WSB Eigentrasse und Sanierung Böhlerknoten» eingeplant werden (siehe Abbildung 6):

Bis zur Realisierung dieses Projektes – voraussichtlich im Jahr 2020 – bedarf es einer Übergangslösung (siehe Abbildung 7). In einer ersten Phase wurde bereits die Parkierung auf dem Schulhausareal eingeschränkt. Der Schulhausplatz soll primär den Schulkindern zur Verfügung stehen und schon aus Sicherheitsgründen nicht die Funktion eines öffentlichen Parkplatzes einnehmen. Das Parkieren am Abend und an Wochenenden ist weiterhin zulässig. Im Sinne einer Übergangslösung soll der Kiesplatz hinter der reformierten Kirche auf insgesamt 32 öffentliche Gratis-Parkplätze erweitert werden. Dazu müssen die bestehenden Garagen zurückgebaut werden. Als Ersatz dafür werden beim Feuerwehrlokal fünf Fertigaragen erstellt. Damit werden die Platz-Bedürfnisse der technischen Betriebe (Hauswarte), der Feuerwehr, des Fussballclubs und der Kirche abgedeckt. Die Umsetzung ist mit einmaligen Kosten von Fr. 127'000.00 inkl. MwSt. verbunden (siehe Tabelle 14).

Sämtliche baulichen Massnahmen, die mit der Bewilligung des beantragten Kredites verbunden sind, können auch für den definitiven Ausbau vollumfänglich genutzt werden. Es werden keinerlei Investitionen getätigt, die sich mit der Realisierung des Endausbaues erübrigen. Nur mit der Umsetzung dieser Übergangslösung (realisiert bis Ende Oktober 2015) kann die angespannte Parkplatz-Situation vorderhand entschärft werden.



Abbildung 6:  
Projektplan WSB-Eigentrasse  
und Sanierung Böhlerknoten



Abbildung 7:  
Parkplatzkonzept Übergangslösung

Neubau von 5 Fertigaragen beim Werkhof Juch	97'000.00
Rückbau der alten Garagen auf dem Kiesplatz	23'500.00
Signalisation und Markierungen	6'500.00
<b>TOTAL, INKL. MWST.</b>	<b>127'000.00</b>

Tabelle 14:  
Kostenvoranschlag

# 10/ BETREUUNGSGUTSCHEINE

## TRAKTANDUM

### ANTRAG

#### Genehmigung des «Reglements über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung-Pilotphase».

In der Schweiz gilt die Familie traditionellerweise als Privatangelegenheit. In den letzten Jahren haben sich die familiären Lebensformen allerdings stark gewandelt. In der heutigen Gesellschaft ist es normal und oft notwendig, dass Väter und Mütter einer Berufstätigkeit nachgehen. Durch die hohen Scheidungsraten steigt zudem die Anzahl der Alleinerziehenden stetig an. Die gute Ausbildung der Frauen und das oftmals knappe Familien-Einkommen führen dazu, dass Frauen auch nach der Geburt im Erwerbsprozess bleiben wollen oder müssen. Die Zukunft der Gemeinden hängt wesentlich davon ab, ob junge Familien gerne in ihrer Wohngemeinde leben und damit die Voraussetzungen vorfinden, die sie brauchen, um ihre Familienaufgaben im konkreten Alltag zu bewältigen. Wollen die Gemeinden weiter wachsen und für Familien attraktiv bleiben, müssen sie auf den gesellschaftlichen Wandel reagieren. Es ist nötig, Antworten auf die Fragen zu finden, wie Frauen und Männern eine Familiengründung erleichtert und wie die Eigenkräfte von Familien gestärkt werden können. Der Gemeinderat hat gemeinsam mit der Fachstelle Kinder&Familien ein Konzept zur familienergänzenden Kinderbetreuung erarbeitet, das diesen Bedürfnissen Rechnung trägt.

#### NUTZEN VON FAMILIEN- UND SCHULERGÄNZENDER KINDERBETREUUNG

Ein zentraler Nutzen der familien- und schulergänzende Kinderbetreuungen liegt darin, Eltern zu ermöglichen ihre Elternschaft und ihre Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren. Die Eltern können ohne schlechtes Gewissen, motiviert und konzentriert einer Erwerbsarbeit nachgehen, ihre Existenz selber sichern und die Alterssicherung vermehrt aus eigener Kraft decken. Damit ergibt sich aus den früher in sie investierten Bildungsfranken wiederum ein Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft. Erwerbstätige Eltern bezahlen mehr Steuern und erleben einen kleine-

ren Unterbruch in ihrer beruflichen Karriere, was sich positiv auf die zukünftigen Verdienstmöglichkeiten auswirkt. Eltern, die beide voll- oder teilzeitlich arbeiten, verfügen über mehr Kaufkraft und weniger Zeit, so dass sie diese Kaufkraft für den Kauf zusätzlicher Dienste aufwenden (z.B. Kinderbetreuer/innen, Gärtner/innen, Raumpfleger/innen). Sie nehmen mehr am Konsum teil (gehen eher auswärts essen, können sich Ferien leisten) und tragen auch dadurch zum Wirtschaftswachstum bei. Dass in der modernen Gesellschaft beides, Kinder und Beschäftigung, zum glücklich sein der Familien gehört, ist für die Gesellschaft ein Vorteil. Eine höhere Erwerbsquote der Bevölkerung steigert das Wirtschaftswachstum, welches u. a. erforderlich ist, um die Finanzierung der Alters- und Sozialwerke weiterhin sichern zu können. Mehr Beschäftigte tragen zum Wohlstand der Gesellschaft bei, insbesondere dann, wenn die Berufstätigen hohe Leistungen erbringen.

Die externen Betreuungsmöglichkeiten tragen zum andern aber auch wesentlich zur Entwicklung und Förderung der Kinder bei. Der strukturierte Aufenthalt in der Schule und in der zusätzlichen Betreuung ermöglicht eine umfassende und individuelle Förderung der einzelnen Kinder im schulischen und ausser-schulischen Bereich. Dies ermöglicht ein erfolgreiches Lernen und den Lehrpersonen eine Chance, sich wieder auf ihre Kernkompetenz, die Wissensvermittlung im Unterricht zu konzentrieren. Zudem können die Hausaufgaben in betreuter Umgebung erledigt und das Gelernte vertieft werden. Kinder und deren Familien aus unterschiedlichen kulturellen und sozialen Verhältnissen werden besser integriert und gefördert. Eine familienergänzende Kinderbetreuung ermöglicht den Kindern – besonders auch solchen aus bildungsferneren Schichten – eine bessere Sozialisation und einen grösseren Schulerfolg. Damit kann nicht nur die Erhöhung der Bil-

dungsqualität, sondern auch die Chancengleichheit und Integration erreicht werden.

#### BETREUUNGSMODELL

Zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung hat sich der Gemeinderat bewusst am Modell der Betreuungsgutscheine orientiert. Der Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter, die über einen Betreuungsplatz in einer Institution verfügen. Die Eltern können frei wählen, in welcher Institution sie ihr Kind betreuen lassen. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und vom Erwerbsspensum der Eltern.

Mit dieser Form der Unterstützung der Familien erhofft sich der Gemeinderat eine gerechtere Verteilung der Subventionen, da nicht die Einrichtung direkt in den Genuss einer Subvention kommt, sondern die betroffenen Eltern. Die Gemeinde definiert Qualitätsvorgaben, die Spielgruppen, Kindertagesstätten oder Pflegefamilien erfüllen müssen, damit Eltern die Betreuungsgutscheine einlösen können.

Die Anspruchsberechtigung und der Umgang mit den Betreuungsgutscheinen hat der Gemeinderat im Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung festgehalten. Anhang A enthält die vom steuerbaren Einkommen abhängigen Gemeindebeiträge, wobei in jedem Fall von den Eltern ein Sockelbeitrag zu leisten ist. Die von den Betreuungsinstitutionen zu erfüllenden Qualitätskriterien sind im Anhang B aufgeführt.

#### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Der Gemeinderat hat für die familienergänzende Kinderbetreuung im Budget 2015 bereits einen Betrag von Fr. 20'000.00 eingestellt, rechnet jedoch aufgrund verschiedener Modellberechnungen mit einer jährlichen Belastung von Fr. 40'000.00. Dieser

Berechnung liegen die Erfahrungswerte der Fachstelle Kinder&Familien zu Grunde, wonach weniger als die Hälfte der theoretisch anspruchsberechtigten Eltern familienergänzende Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Mit dem Pilotbetrieb bis Ende 2018 soll der tatsächliche Bedarf resp. die Nachfrage und die Kostenentwicklung besser beurteilt werden können. Eine Weiterführung der familienergänzenden Kinderbetreuung kann dann aufgrund klarer Fakten beurteilt werden.

Es muss jedoch beachtet werden, dass der jährlichen Belastung auch Mehreinnahmen gegenüber stehen. Der volkswirtschaftliche Nutzen den erwerbstätige Eltern erbringen, wurde bereits erwähnt. Die Studie «Kindertagesstätten zahlen sich aus», die im Auftrag des Sozialdepartements der Stadt Zürich im Jahr 2001 erstellt wurde, sowie weitere Untersuchungen zeigen, dass jeder in die familienergänzende Kinderbetreuung investierte Franken rund 1,6-fach unmittelbar zurückfliesst. Nicht in Franken messbar ist die präventive Wirkung (bspw. keine Sozialhilfe, keine Fremdplatzierungskosten) der familienergänzenden Kinderbetreuung.



Das Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder mit dem Bestellatlon angefordert werden.

**BERICHTE UND ANTRÄGE  
ZU DEN VORSTEHENDEN  
TRAKTANDEN  
ORTSBÜRGERGEMEINDE**

# 01/ PROTOKOLLGENEHMIGUNG

## TRAKTANDUM

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 liegt zusammen mit den übrigen Gemeindeversammlungsakten vom 15. bis 28. Mai 2015 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### ANTRAG

**Genehmigung des Protokolls vom 27. November 2014.**

# 02/ RECHENSCHAFTSBERICHTE 2014

## TRAKTANDUM

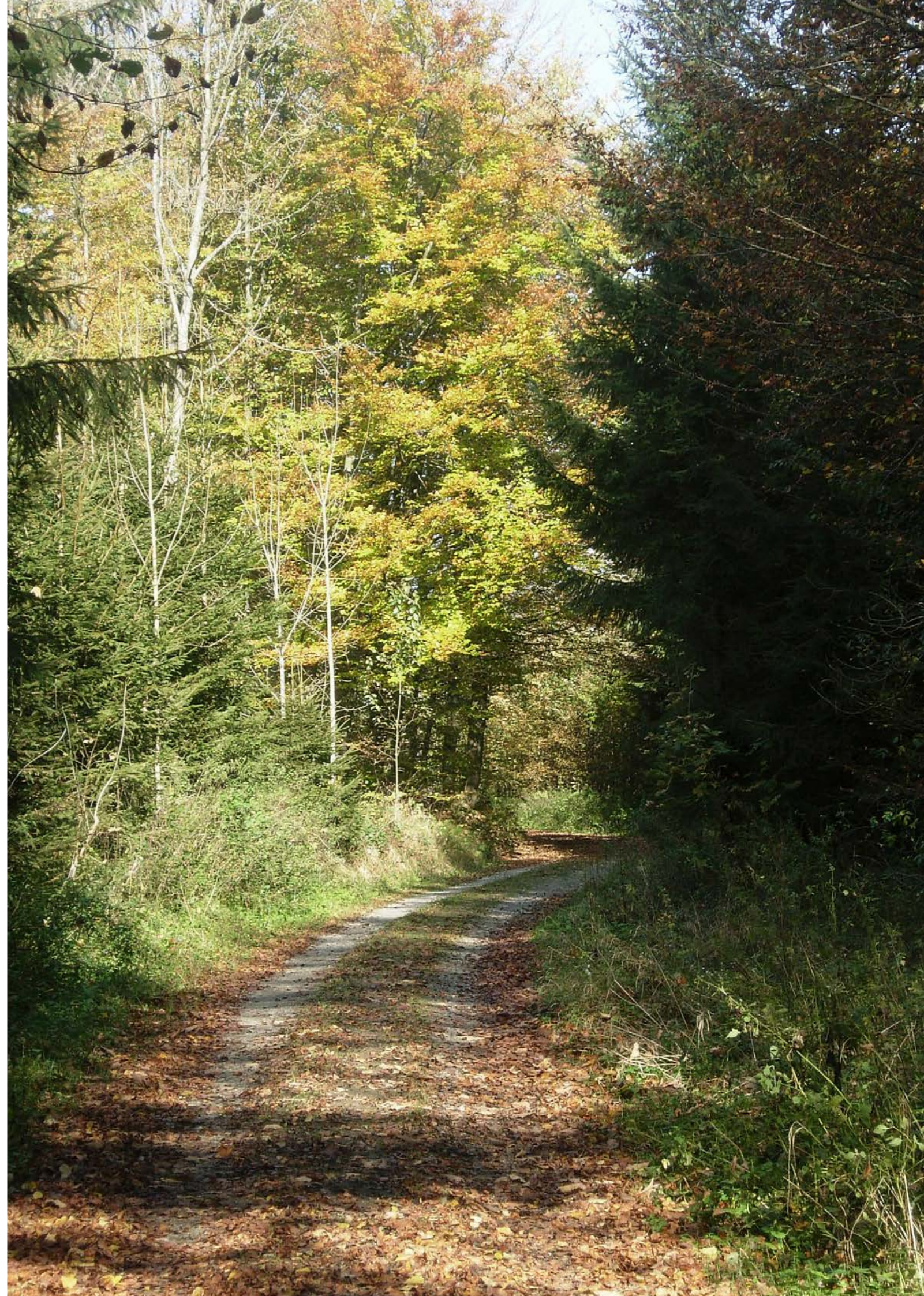
Gemäss § 7 Abs. 2 lit b) des Ortsbürgergesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Ein weiterer Rechenschaftsbericht wurde für den Forstbetrieb Gränichen–Unterkulm verfasst. Die Rechenschaftsberichte können während der Aktenaufgabe vom 15. bis 28. Mai 2015 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

### ANTRAG

**Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2014 der Ortsbürgergemeinde Unterkulm mit gleichzeitiger Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2014 des Forstbetriebes Gränichen–Unterkulm.**



Die Rechenschaftsberichte können von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder mit dem Bestelltalon angefordert werden.



# 03/ JAHRESRECHNUNG 2014

## TRAKTANDUM

### ANTRAG

#### Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Ortsbürgergemeinde Unterkulm mit gleichzeitiger Genehmigung der Jahresrechnung 2014 des Forstbetriebes Gränichen-Unterkulm.

#### A) RECHNUNG DES FORSTBETRIEBES GRÄNICHEN-UNTERKULM

Die Rechnung 2014 des Forstbetriebes Gränichen-Unterkulm (siehe Tabelle 15 und Diagramm 2) wird durch die Gemeinde Gränichen geführt und schliesst wie folgt ab:

Der Ertragsüberschuss aus der Volkswirtschaft beträgt Fr. 93'795.39 (Budget: Fr. 12'900.00) und wird an die jeweiligen Ortsbürgergemeinden zwecks Einlage in die Forstreserve verteilt. Der Anteil der Gemeinde Unterkulm am Ertragsüberschuss beträgt somit Fr. 23'760.50. Dies sind rund Fr. 21'000.00 mehr als bei der Budgetierung angenommen wurde.

Das positive Ergebnis konnte einerseits durch den Verkauf des Forstraktors Fendt erzielt werden und andererseits durch den geringeren Holzeinschlag, welcher auch zu geringeren Kosten führte.

#### B) RECHNUNG DER ORTSBÜRGERGEMEINDE UNTERKULM

Die Rechnung 2014 der Ortsbürgergemeinde (siehe Tabelle 16) schliesst wie folgt ab:

Der Ertragsüberschuss aus der Forstwirtschaft beträgt Fr. 27'557.45 (Budget: Fr. 8'150.00) und wird in die Forstreserve eingelegt. Der Bestand der Forstreserve beträgt neu Fr. 396'281.67 (siehe Tabelle 17). Der Mehrertrag kann einerseits durch die Kantonsbeiträge der neuen Altholzinseln Goomwand und Stüllis Schlag in Unterkulm erzielt werden. Andererseits sind auch die Buchenpreise etwas angestiegen, was den Umsatz gesteigert hat.

Bei der Ortsbürgerverwaltung entstand ein Aufwandüberschuss von Fr. 12'849.70 (Budget: Fr. 9'220.00), welcher dem Eigenkapital entnommen wird.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) um rund 4,4 Millionen Franken auf Fr. 5'029'453 erhöht.



#### A) RECHNUNG DES FORSTBETRIEBES GRÄNICHEN-UNTERKULM

8	Volkswirtschaft	Rechnung 2014		Budget 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8201	Waldwirtschaft [Gemeindebetrieb] (1)	796'421.08	763'071.90	901'800.00	805'500.00
8205	Nebenbetrieb [Gemeindebetrieb] (2)	479'323.70	530'840.47	472'600.00	503'900.00
8209	Nichtbetrieb [Gemeindebetrieb] (3)	97'029.99	78'862.40	16'200.00	81'200.00
8210	Aufteilbare Posten Forstwirtschaft (4)	188'869.50	188'869.50	145'300.00	145'300.00

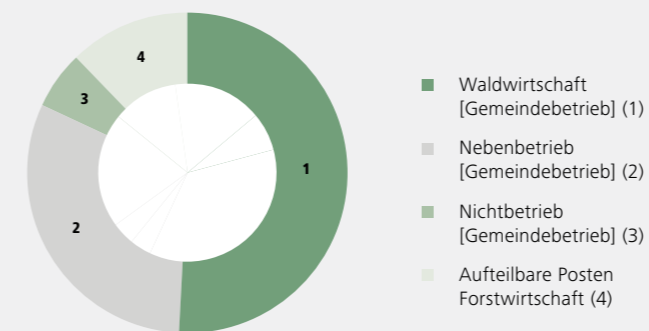


Tabelle 15: Erfolgsrechnung des Forstbetriebes Gränichen-Unterkulm

Diagramm 2: Zusammensetzung Aufwand Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm

#### B) RECHNUNG DER ORTSBÜRGERGEMEINDE UNTERKULM

	Rechnung 2014		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	50'297	50'297	28'620	28'620
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	19'942	4'942	16'970	4'000
Nettoaufwand		15'000		12'970
<b>Volkswirtschaft</b>	29'598	29'598	10'200	10'200
Nettoertrag		0		0
<b>Finanzen und Steuern</b>	757	15'758	1'450	14'420
Nettoertrag		-15'000		-12'970

Tabelle 16: Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde Unterkulm

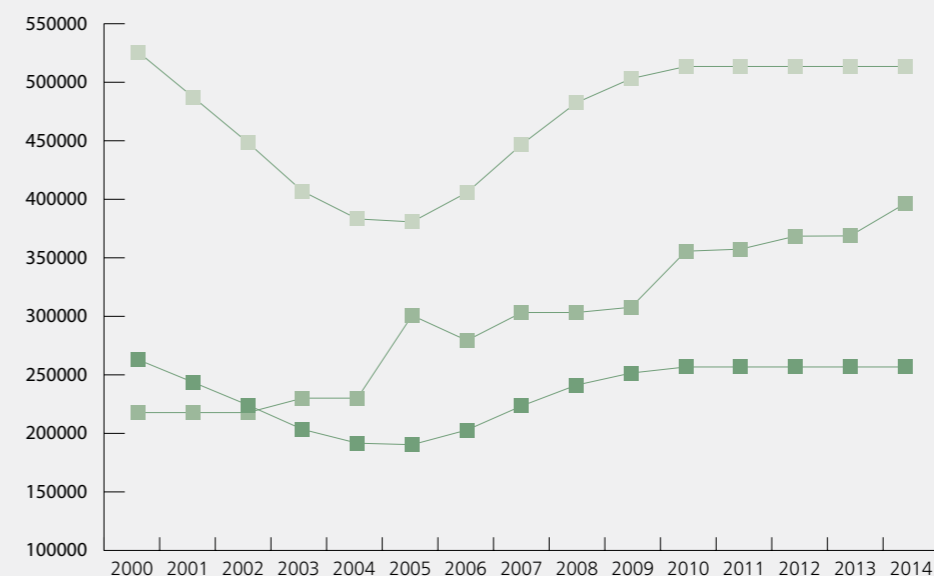


Tabelle 17: Entwicklung Forstreserve

■ Sollbestand  
■ Doppelter Sollbestand  
■ Effektiver Sollbestand Forstreserve

Tabelle 18:  
Bilanz Ortsbürgergemeinde

	Anfangsbestand per 1.1.2014	Zuwachs	Abgang	Endbestand per 31.12.2014
<b>AKTIVEN</b>	<b>2'913'731</b>	<b>4'867'600</b>	<b>2'751'878</b>	<b>5'029'453</b>
FINANZVERMÖGEN	713'432	2'667'301	551'579	2'829'154
Flüssige Mittel	-	9'639	9'639	-
Forderungen	412'909	462'339	482'340	392'907
Aktive Rechnungsabgrenzung	300'523	2'195'324	59'600	2'436'247
<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>2'200'299</b>	<b>2'200'299</b>	<b>2'200'299</b>	<b>2'200'299</b>
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'200'299	-	-	2'200'299
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	-	2'200'299	2'200'299	-
<b>PASSIVEN</b>	<b>713'432</b>	<b>4'890'192</b>	<b>574'171</b>	<b>5'029'453</b>
FREMDKAPITAL	-	501'721	501'721	-
Laufende Verbindlichkeiten	-	501'721	501'721	-
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>713'432</b>	<b>4'388'470</b>	<b>72'450</b>	<b>5'029'453</b>
Fonds	368'724	27'557	-	396'282
Aufwertungsreserve	-	2'200'299	-	2'200'299
Neubewertungsreserve FV	-	2'160'614	59'600	2'101'014
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	344'708	-	12'850	331'858



Die vollständige Rechnung 2014 kann von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder mit dem Bestelltalon angefordert werden.



Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta  
Envoi commercial-réponse



GEMEINDEKANZLEI UNTERKULM

HAUPTSTRASSE 22

5726 UNTERKULM





